

Gesamterneuerungswahl in den Gemeinderat

Die Stimmberechtigten von Biel-Benken haben anlässlich der Wahlen vom 28. Februar 2016 folgende Personen in den Gemeinderat gewählt: Peter Burch (bisher), Stefan Felber (neu), Irene Fiechter (bisher), Daniel Kaderli (bisher), Karin Lier (bisher), Jean-Daniel Schlegel (bisher) und Stephan Wüthrich (neu). Gegen die Wahl wurde innerhalb der gesetzlichen Frist keine Beschwerde erhoben. Die Geschäftsprüfungskommission hat daher die Wahl in den Gemeinderat für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 erwahrt.

Nicht gewählt wurden Peter Aeschbacher (neu) und Ulrich Heyer (bisher).

Wir danken Ihnen für Ihre Stimme

Gemeinderat Ueli Heyer bedankt sich für das Vertrauen, dass ihm die Bevölkerung in den vergangenen 24 Jahren geschenkt hat. Er durfte in dieser Zeit viele Projekte für Biel-Benken realisieren und hat damit massgeblich zum heutigen Erscheinungsbild von Biel-Benken beigetragen. Dass er bei den aktuellen Gemeinderatswahlen mit 616 Stimmen zwar das absolute Mehr erreichte, aber als Überzähliger aus der Behörde ausscheiden wird, schmerzt ihn. Er akzeptiert aber den Entscheid und wünscht allen Gewählten viel Erfolg in ihrem Amt.

Die Gemeinderätinnen Karin Lier und Irene Fiechter, die Gemeinderäte Daniel Kaderli und Jean-Daniel Schlegel sowie Gemeindepräsident Peter Burch danken den Wählerinnen und Wählern für ihre Stimme und das damit verbundene Vertrauen. Sie sehen diese klare Wahl als Bestätigung für ihre gute Arbeit in der Vergangenheit, aber auch als Verpflichtung, weiterhin zum Wohle der Biel-Benkemerkinnen und Biel-Benkemer tätig zu sein. Sie freuen sich auf die kommende Legislatur und die damit verbundenen Herausforderungen sowie auf die Zusammenarbeit mit den neu gewählten Stephan Wüthrich und Stefan Felber.

Gesamterneuerungswahl in den Bürgerrat

Die Stimmberechtigten von Biel-Benken haben anlässlich der Wahlen vom 28. Februar 2016 folgende Personen in den Bürgerrat gewählt: Peter Jäggi (bisher), Irene Heyer (bisher), Samuel Heyer (bisher), Jürg Schudel (neu) und Walo Stiegeler (bisher). Gegen die Wahl wurde innerhalb der gesetzlichen Frist keine Beschwerde erhoben. Die Geschäftsprüfungskommission hat daher die Wahl in den Bürgerrat für die neue Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 erwahrt.

Nicht gewählt wurde Denise Lüönd (neu).

Neuwahl in die Gemeindekommission

Die Stimmberechtigten von Biel-Benken haben anlässlich der Wahlen vom 28. Februar 2016 folgende Personen in die Gemeindekommission gewählt: Claudia Brodbeck, Hans Ruepp, Georges Tanner, Denise Lüönd, Iris Haueter Hessami, Jörg Heyer-Hollinger, Alexander Binggeli, Daniel Quain, Daniel Jäggi, Mirco Guldemann, Stefan Felber, Vera Franceschini, Edwin

Lüönd, Christoph Ruch und Stefan Wild. Gegen die Wahl wurde innerhalb der gesetzlichen Frist keine Beschwerde erhoben. Der Gemeinderat hat daher die Wahl in die Gemeindekommission für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020 erwahrt.

Nicht gewählt wurden Paul Hadvary und Remo Sigrist.

Da Stefan Felber gleichzeitig auch in den Gemeinderat gewählt wurde, hat er auf entsprechende Anfrage erklärt, dass er die Wahl in die Gemeindekommission nicht annimmt.

Ersatzwahl in die Gemeindekommission

Aufgrund des Verzichts von Stefan Felber, in der Gemeindekommission Einsitz zu nehmen, ist eine Ersatzwahl erforderlich. Diese findet mit der nächsten Urnenabstimmung am 5. Juni 2016 statt. Ein Nachrücken ist nicht möglich, da es sich um eine Majorzwahl handelt.

Interessierte Personen werden gebeten, das Formular für Kandidierende bis spätestens Montag, 18. April 2016, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung – Einwohnerdienste einzureichen. Das Formular können Sie auf der Website herunterladen (<https://www.biel-benken.ch/page/42/product/37>) oder direkt auf der Verwaltung beziehen.

Feuerwehr Biel-Benken / Schlussabrechnung Tanklöschfahrzeug

Am 10. Dezember 2012 hat die Einwohnergemeindeversammlung einen Kredit für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges in der Höhe von Fr. 522'000 beschlossen. Die effektiven Kosten für das Tanklöschfahrzeug beliefen sich auf Fr. 499'088.20. Der Kredit konnte um Fr. 22'911.80 unterschritten werden.

Auflösung der Arbeitsgruppe Sportinfrastruktur

Nach der Ablehnung des Kredites für einen Kunstrasen an der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 hat der Gemeinderat der bestehenden Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, ein neues beschlussfähiges Projekt auf der Basis reinen Naturrasens zu erarbeiten. Diesem Auftrag kam die Arbeitsgruppe, zwischenzeitlich erweitert durch Vertreter des Referendumskomitees, zeitgerecht nach. Am 9. Dezember 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung drei Kredite für zwei Sportplätze sowie die Beachvolley- und Streetsoccer-Anlage im Gesamtwert von rund 2.9 Mio. Franken. Die Referendumsfrist gegen diese Kreditbeschlüsse lief am 11. Januar 2016 unbenutzt ab. Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist damit erfolgreich abgeschlossen und der Gemeinderat dankt den Mitgliedern für ihren Einsatz.

Aufgrund des Schreibens einer Gruppe von Einwohnerinnen und Einwohnern ist der Gemeinderat derzeit daran abzuklären, ob beim erarbeiteten Projekt Einsparpotenzial besteht. Sobald diese Frage geklärt ist, bereitet die Bauabteilung – eine allfällige Projektänderung aufgrund des Abklärungsergebnisses vorbehalten – die Ausschreibung vor. Wie in Biel-Benken üblich, wird dafür sowie für die weitere Umsetzung des Projektes ein Ausführungsausschuss eingesetzt, der sich aus den Nutzern der Anlage, einer Vertretung aus dem Gemeinderat und den Fachpersonen zusammensetzt.

Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes

Die Finanz- und Kirchendirektion führte eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Gemeindegesetzes durch. Neu soll es den Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation (Gemeindeversammlung) ermöglicht werden, in ihrer Gemeindeordnung die Möglichkeit der Volksinitiative in Gemeindeangelegenheiten festzuschreiben.

Damit eine Gemeindeversammlung nicht abschliessend die Einführung des Initiativrechts verhindern kann (Unzulässigkeit des Referendums gegen ablehnende Beschlüsse), ist zudem für alle Gemeinden eine separate Initiative vorgesehen: Die Initiative zur Einführung des Initiativrechts. Diese sogenannte Einführungsinitiative ist der geltenden Initiative zur Einführung des Einwohnerrats nachgebildet und mit dieser in einer neuen Bestimmung zusammengefasst.

Der Gemeinderat lehnt die Einführung des Initiativrechts ab, da es sich praktisch nicht vom Antragsrecht nach § 68 Gemeindegesetz unterscheidet, mehr administrativen Aufwand mit sich bringt und weil ein Vorprüfungsverfahren fehlt. Aus seiner Sicht wäre ein konstruktives Referendum, wonach auch gegen ablehnende Beschlüsse der Gemeindeversammlung das Referendum erhoben werden könnte, gewinnbringender. Falls die Einführung des Initiativrechts dennoch umgesetzt werden sollte, sollen die Unterschiede und Abgrenzungen zum Antragsrecht deutlich aufgezeigt werden. Ausserdem muss das Vorprüfungsverfahren geregelt werden.